

Beschluß der Bürgerschaft,

vom 16. October 1872.

1. Armeninstitut.

Mit den von der Deputation wegen Revision der Gesetze des Armeninstituts vorgeschlagenen gesetzlichen Bestimmungen ist die Bürgerschaft im Allgemeinen einverstanden, wünscht nur, daß in alinea I. Zeile 2 hinter dem Worte „hieselbst“ eingeschaltet wird „seit drei Monaten“ und in alinea III. hinter dem Worte „Staatsverträge“ „und Reichsgesetze“.

2. Straßenverbindung am Breitenwege und der Düsternstraße.

In Gemäßheit der von der Baudeputation gestellten Anträge genehmigt die Bürgerschaft das vorgeschlagene Abkommen wegen Austausch der erwähnten Grundstücke, beauftragt die Baudeputation mit der Vertretung des Staats bei Uebertragung des Eigenthums, ist mit Erlaß der Staatsabgabe einverstanden, und bewilligt für die Kosten der Abkündigung 330 Mark.

3. Vermehrung der Zahl der Polizeidragoner in Bremerhaven.

Die beantragte Vermehrung der Zahl der Polizeidiener in Bremerhaven wird von der Bürgerschaft genehmigt.

4. Waisenhäuser.

Die Bürgerschaft hat zu Mitgliedern der Deputation ernannt die Herren: Dr. Adami, Carl Schütte, B. Looje, J. D. Brededorst, Johann Meinken, Franz Schütte.

5. Niederlage am Weserbahnhof.

6. Wohnungen für Bahnwärter.

7. Fahrwasser der Weser.

Auch die Bürgerschaft ist mit den von der Deputation für die Häfen und Eisenbahnen und der Baudeputation gestellten Nachbewilligungsanträgen von resp. 20,810, 8400 und 40,000 Mark einverstanden.

8. Verkehrswege zwischen Altstadt und Neustadt.

Die Bürgerschaft genehmigt die Erhöhung des der Baudeputation zur Verfügung gestellten Credits für Anschaffungen zum Behufe des beschlossenen Brückenbaus auf 600,000 Mark und erklärt sich mit der Erstreckung der Expropriationspflicht in Betreff der in dem Deputationsberichte (Anl. I. zur Mittheilung des Senats vom 4. October) und in der Mittheilung des Senats vom 11. October sub 8 aufgeführten elf Immobilien bis zum 21. October 1873 einverstanden, bemerkt aber dabei, daß in Folge eines Druckfehlers das in dem Berichte der Deputation unter 2 aufgeführte Immobile von F. W. J. H. Brodtkorb als an der Hutfilterstraße sub Nr. 11 belegen bezeichnet ist, während dasselbe die Nr. 13 hat.

9. Anschaffung von Baggern.

Die Bürgerschaft bewilligt zwar die als Kosten zweier Bagger und zugehöriger Transportmittel verlangten 548,000 Mark, empfiehlt aber der Deputation wegen der hohen Preise der Materialien wo möglich einen für die Anschaffung günstigeren Zeitpunkt zu wählen.